

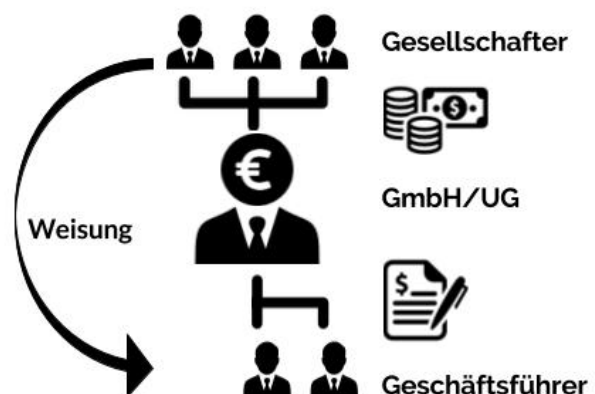
Bei den meisten Familienunternehmen und neu gegründeten GmbHs ist mindestens ein geschäftsführender Gesellschafter. Ein Geschäftsführender Gesellschafter muss Besonderheiten beachten, um nicht unnötig Steuern zu zahlen, zu haften oder sich strafbar zu machen.

## Unterschiede zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführern

### Geschäftsführer und Gesellschafter in GmbH/UG



- Den Gesellschaftern gehört die GmbH/UG. Sie erhalten Gewinne und erteilen den Geschäftsführern Weisungen
- Geschäftsführer leiten die Gesellschaft und vertreten sie im Rechtsverkehr



[daniel@streiff.de](mailto:daniel@streiff.de)

Geschäftsführender Gesellschafter

### Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter sind mit ihren Geschäftsanteilen die Eigentümer der GmbH. Daher erhalten sie auch alle ausgeschütteten Gewinne. Anders als bei Personengesellschaften haften die Gesellschafter nicht selbst. Denn sie bringen als Haftungsmasse der Gesellschaft das Stammkapital ein. Dies entspricht der „beschränkte Haftung“ der Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Auch juristische Personen (z.B. eine weitere Gesellschaft) können Gesellschafter einer GmbH

sein. Wenn ein Gründer alleine eine Beteiligungsgesellschaft besitzt, spricht man vom „[Gründervehikel](#)„. Diese Konstruktion wird oft zur Steuerersparnis gewählt.

Alle Gesellschafter zusammen bilden das höchste Gremium der GmbH: Die Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung beschließt alle wesentlichen Entscheidungen. Sie darf auch den Geschäftsführern Weisungen erteilen. Für ihre Entscheidungen genügt in der Regel die einfache Mehrheit an Stimmen. Dabei gewährt jeder Geschäftsanteil eine Stimme. Für Änderungen der Satzung, die Auflösung oder eine Kapitalerhöhung ist gesetzlich eine Mehrheit von mindestens 75% erforderlich.

## Der Geschäftsführer

Jede GmbH benötigt mindestens einen Geschäftsführer. Er ist das zweite wesentliche Organ der GmbH. Denn er vertritt sie nach außen und leitet sie nach innen. Ohne einen Geschäftsführer wäre die GmbH handlungsunfähig. Sie könnte keine Verträge abschließen, mit Behörden kommunizieren oder Zahlungen vornehmen. Daher muss der Geschäftsführer – anders als der Gesellschafter – auch immer eine „natürliche Person“ sein, das heißt ein Mensch. Der Geschäftsführer ermöglicht erst die „beschränkte Haftung“ der GmbH. Denn er haftet selbst unbeschränkt für die Einhaltung der Voraussetzungen der GmbH. Bei einem Verstoß drohen schlimmstenfalls Geld- und Freiheitsstrafen. [Wenn Sie hier klicken, erfahren Sie mehr über die Haftung von Geschäftsführern und wie man sie vermeidet.](#)

Zu den Aufgaben eines Geschäftsführers gehört das Tagesgeschäft, Weisungen gegenüber Arbeitnehmern, Vertragsschlüsse, Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses. Er muss die Finanzen der Gesellschaft überblicken und notfalls Insolvenz beantragen.

## Geschäftsführender Gesellschafter

Anders als bei Personengesellschaften muss in der GmbH kein Gesellschafter die Geschäftsführung übernehmen. Man spricht dann von einem Fremdgeschäftsführer. Wenn ein Gesellschafter der GmbH die Geschäfte führt, ist er geschäftsführender Gesellschafter. Aus dieser Doppelrolle hat ein geschäftsführender Gesellschafter einige Besonderheiten zu beachten. Besonders bei internen Verträgen wie Gesellschafter Vereinbarungen oder auf Gesellschafterversammlungen sind die zwei Rollen vom geschäftsführender Gesellschafter sorgfältig auseinander zu halten.

# Geschäftsführergehalt und Auszahlungen an geschäftsführender Gesellschafter

## Geschäftsführerdienstvertrag

Ein Geschäftsführer darf sich nicht selbst beliebig viel Gehalt auszahlen. Ist er vom Verbot des Inselfachäfts nach **§ 181 BGB** befreit, darf er zwar die GmbH und auch sich selbst bei Abschluss des Geschäftsführerdienstvertrages und der Absprache des Gehalts vertreten. In der Regel wird er das aber intern nicht dürfen. Damit bedarf es eines Beschlusses der Gesellschafter. Bei Abschluss des Geschäftsführervertrages sollten daher die Gesellschafter (inklusive geschäftsführender Gesellschafter) die GmbH vertreten. Der Geschäftsführer unterschreibt dann nochmals für sich selbst.

## Keine Auszahlung ohne Vertrag

Ein geschäftsführender Gesellschafter hat zusätzlich zu beachten, dass Auszahlungen an Gesellschafter in der Regel verboten sind. Dies dient der Erhaltung des Stammkapitals und der klaren Gewinnverteilung. Denn wenn ein Gesellschafter von der GmbH eine Zahlung erhält, könnte das unter Umgehung des ordnungsgemäßen Jahresabschlusses und der richtigen Gewinnverteilung geschehen. Das Finanzamt spricht dann von „verdeckter Gewinnausschüttung“. Es erhebt dann im Nachhinein auf die Auszahlung Steuern.

## Verdeckte Gewinnausschüttung

Doch auch wenn sich der Geschäftsführer mit den Gesellschaftern wie es sich gehört vertraglich auf ein Gehalt geeinigt hat, hat er vor dem Finanzamt keine Ruhe. Denn das Geschäftsführer Gehalt ist für die GmbH eine Betriebsausgabe. Betriebsausgaben schmälern den Gewinn und damit auch die Steuerlast der GmbH. Daher überprüft das Finanzamt, ob die Geschäftsführer Gehälter nicht übermäßig viel Gewinn aufgebraucht haben. Ansonsten nimmt das Finanzamt wiederum eine verdeckte Gewinnausschüttung an und hält die Hand auf.

Als Faustformel lässt sich sagen: Aufs Jahr dürfen alle Geschäftsführergehälter zusammen maximal 50% des Jahresgewinnes ausmachen.

Zusätzlich stellt das Finanzamt einen Fremdvergleich an. Es überprüft, ob ein Fremdgeschäftsführer zu vergleichbaren Bedingungen wie ein geschäftsführender Gesellschafter gearbeitet hätte. Je nach Branche und Unternehmenskennzahlen fällt dieser Vergleich ganz verschieden aus.

## Arbeitsrecht

Der Geschäftsführer ist der Leiter des Unternehmens. Er übt für die GmbH die Rechte eines Arbeitgebers aus. Er erteilt den Angestellten Weisungen und darf sie einstellen oder entlassen. Damit leistet er „Dienste höherer Art“ und ist selbst kein Arbeitnehmer. Ein Geschäftsführer hat daher keinen Anspruch auf Mindestlohn oder Kündigungsschutz.

Dennoch sind manche Geschäftsführer als „arbeitnehmerähnliche Person“ einzustufen: Diese sind ähnlich wie Arbeitnehmer und im Gegensatz zu Selbständigen abhängig. Sie haben einen Anspruch auf gesetzlichen Urlaub, Entgeltfortzahlung und Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes. Außerdem sind sie sozialversicherungspflichtig. Daher muss die GmbH für sie Sozialversicherungsbeiträge und Einkommenssteuer abführen.

Wann ist nun ein Geschäftsführer als „arbeitnehmerähnlich“ abhängig beschäftigt und wann ist er selbständig?

## Geschäftsführender Gesellschafter: Die Sozialversicherung Selbständig vs. arbeitnehmerähnlich

Selbständige sind inhaltlich in ihrer Arbeit frei. Doch einem Geschäftsführer kann die Gesellschafterversammlung Weisungen erteilen. Daher kommt es für die Selbständigkeit und damit auch die Sozialversicherungspflicht vor allem darauf an, wie viel Einfluss der Geschäftsführer in der Gesellschafterversammlung hat. Ein Fremdgeschäftsführer hält definitionsgemäß keine Geschäftsanteile. Er hat daher keinen Einfluss und ist in der Regel abhängig beschäftigt. Beim geschäftsführender Gesellschafter kommt es darauf an, wie viele Geschäftsanteile er hält und welche Regelungen der Gesellschaftsvertrag dazu enthält. Lesen Sie [hier, was ein Geschäftsführer tun kann, um selbständig zu werden und der Sozialversicherungspflicht Geschäftsführer zu entgehen.](#)

## Statusfeststellungsverfahren zur Sozialversicherungspflicht

Wie stellt man die Selbständigkeit nun fest? Am besten per Statusfeststellungsverfahren bei der Deutschen Rentenversicherung. [Hier erfahren Sie Grundlegendes zum Statusfeststellungsverfahren und der Geschäftsführer Sozialversicherungspflicht.](#)

---

## Fragen?

Dann schreiben Sie uns an [hi@streiffllaw.de](mailto:hi@streiffllaw.de) oder rufen Sie an unter 030 8597 6915

--	--